

Kindergrundsicherung – die Lösung aller Armuts-Probleme?

Kinderarmut hat viele Gesichter. Materielle Armut beeinträchtigt Kinder in ihrem Wohlbefinden und wirkt sich auf deren Bildungschancen und Teilhabemöglichkeiten aus.

Es scheint unverständlich, warum in einem reichen Land, wie der Bundesrepublik ca. 20% der Kinder in materieller Armut leben. Ja noch unverständlicher ist es, wenn wir bedenken, dass 1964 nur jedes 75. Kind Sozialhilfe bezog und heute jedes fünfte Kind. Dabei gibt es doch heute viel weniger Kinder. Müsste dann nicht für jedes Kind mehr Geld da sein?

Die Maßnahmen, Leistungen und Angebote für Familien sind fast so vielfältig, wie es unterschiedliche Familien gibt. Wäre es nicht bestechend, wenn es statt vieler Leitungen eine Hauptunterstützung gäbe und dadurch viele andere Regelungen wegfallen könnten? Würde eine einheitliche Leistung für alle Kinder nicht die Chancengleichheit erhöhen?

Kinder sind für den Fortbestand der Gesellschaft unabdingbar. Wäre es dann nicht auch Aufgabe der Gesellschaft, dafür zu sorgen, dass das Existenzminimum für alle Kinder gesichert ist? Hier setzen die Überlegungen zu einer Kindergrundsicherung an. Viele verschiedene Akteure haben dazu Modelle entwickelt. Sehr weit ausgereift ist das Modell des Bündnisses Kindergrundsicherung (www.Kinderarmut-hat-folgen.de), auf das sich die folgenden Überlegungen stützen.

Im Steuerrecht setzt sich das Existenzminimum von Kindern aus zwei Komponenten zusammen: dem sächlichen Existenzminimum von 399 € und dem Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung (BEA) in Höhe von 220 €, monatlich also 619 €. (Stand 2018)

Eine Kindergrundsicherung würde bedeuten, dass künftig alle Kinder mit dieser staatlichen Leistung abgesichert würden. Bestehende Leistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, kindbezogene Anteile im Wohngeld etc. sollen dann wegfallen.

Wichtigstes Ziel der Befürworter einer Kindergrundsicherung ist die Vermeidung von Kinderarmut. Weiter geht es darum, Kinder aus dem stigmatisierenden Bezug von SGB II zu befreien. Alle Kinder würden unabhängig von ihrer Herkunft und Familienform gleich gefördert. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter erwartet dadurch eine deutliche Konfliktentschärfung zwischen getrenntlebenden Elternteilen im Bereich des

Unterhaltsrechts. Auch erhofft man sich einen Abbau von Bürokratie, wenn Leistungen in der Kindergrundsicherung gebündelt werden.

Der Familienpolitische Arbeitskreis in der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat sich intensiv mit dem Thema befasst und dabei versucht, anhand von Modellrechnungen aufzuzeigen, wie sich eine Kindergrundsicherung auf unterschiedliche Familienkonstellationen auswirken würde. Es sind überschlägige Berechnungen, aus denen sich trotz aller Ungenauigkeiten Tendenzen ablesen lassen.

Auf zwei Familienkonstellationen möchte ich hier tiefer eingehen:

Wie wirkt sich eine Kindergrundsicherung bei Familien aus, die Leistungen nach dem SGB II beziehen (Hartz IV)?

Für diese Familien ändert sich finanziell wenig. Unterschiede entstehen, weil das Existenzminimum im Steuerrecht und im Sozialrecht unterschiedlich berechnet werden. Steuerrecht und Sozialrecht sind zwei Paar Stiefel. Der steuerliche Freibetrag, das Existenzminimum, das nicht besteuert werden darf, ist nicht deckungsgleich mit der Grundsicherung im SGB II, die ja auch dafür sorgen soll, dass Menschen ausreichend Mittel bekommen, um ihre Existenz zu sichern. Die Grundsicherung nach SGB II berücksichtigt Familienstand und Alter der Kinder sowie Kosten der Unterkunft, also Wohngeld. Dadurch gibt es unterschiedliche Beträge nach Alter und Wohnort.

Wenn wir mal gedanklich die Berechnungen des Existenzminimums im Steuerrecht und im Sozialrecht gleichsetzen, davon würde ja jeder Mensch mit klarem Verstand erst mal ausgehen, dann würde sich für Familien, die SGB II-Leistungen bekommen, finanziell nichts ändern. Statt, dass sie eine Existenz sichernde Leistung in mehreren Häppchen bekommen, (Hartz IV, Wohngeld, Kinderzuschlag...), erhalten sie eine Kindergrundsicherung in gleicher Höhe aus einer Hand.

Das wäre dann der wirkliche Vorteil. Raus aus der Stigmatisierung „Hartz IV“, keine Ämterlauferei mehr. Darüber hinaus ist bekannt, dass manche Familie nicht von allen Leistungen, die ihr zustünden, weiß. Es gibt auch Familien, die nicht alle Leistungen beantragen oder denen zustehende Leistungen nicht gewährt werden. Über eine Kindergrundsicherung aus einer Hand würden alle armen Familien die nötige Unterstützung in voller Höhe bekommen.

Kindergrundsicherung für alle Kinder? Auch bei reichen Eltern?

Eine Familie mit vier Kindern würde pro Jahr fast 30.000 € Kindergrundsicherung erhalten. Kindergrundsicherung soll eine Leistung sein, die alle Kinder bekommen, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Denn dem Staat sollen doch alle Kinder gleich viel wert sein. Wir fragen uns: ist es zu vermitteln, dass auch Kinder, deren Eltern nicht bedürftig sind, eine staatliche Leistung in Höhe von 619 € pro Monat erhalten?

Kultureller Wandel durch Kindergrundsicherung?

Es gibt weitere Fragen, die zu diskutieren sind. Führt es einen unerwünschten kulturellen Wandel herbei, wenn die Verantwortung für die Existenzsicherung der Kinder von den Eltern zum Staat wechseln würde?

Würde dadurch das Modell von Art. 6 Abs. 2 GG, nach dem "die Pflege und Erziehung der Kinder[...] das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht sind" faktisch infrage gestellt? Bestünde die Gefahr stärkerer Eingriffe des Staates bzw. würde gelten: Wer zahlt, bestimmt? Würden Kinderbetreuung und Infrastruktur in gleichem Maße weiter gefördert? Oder gäbe es womöglich Eltern, die sich zurücklehnen und sagen: Staat, Du zahlst, also Sorge Du auch für alles andere?

Es bleiben viele Fragen offen. Wir werden das Thema weiter diskutieren: bei Gesprächen mit Politikern, im Kreis von FachkollegInnen, bei Veranstaltungen und Tagungen....

Dabei wollen wir das eigentliche Ziel nicht aus den Augen verlieren: Was ist der beste, schnellste und wirkungsvollste Weg, dass Kinder nicht in Armut aufwachsen müssen? Ist eine Kindergrundsicherung die beste Lösung - oder sind durch Verbesserungen im System z. B. durch eine realitätsnahe und gerechte Berechnung der Existenzminima und Regelsätze oder durch eine Zusammenlegung von Kindergeld und Kinderzuschlag schneller Erfolge für die finanzielle Situation von Familien zu erreichen? Wir sind gespannt auf die Erkenntnisse.

Stand Februar 2019

Beate Gröne

Familienpolitische Referentin, Familienbund Diözese Rottenburg-Stuttgart